

Zu BASS 15 – 36 Nr. 199*

**Berufskolleg;
Zweijährige Berufsfachschule
im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen
Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/
Staatlich geprüfter Kinderpfleger:
Erweiterung des Lehrplans zur Erprobung
um die fachlichen Kompetenzen zur Erlangung
der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 3. 8. 2010 – 314-6.08.01.01-13-48957

Der Lehrplan „Staatlich geprüfter Kinderpfleger/Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ ist in Abstimmung mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein - Westfalen mit den Inhalten zur Kindertagespflege ergänzt worden.

Der veränderte Lehrplan ist ab dem 1. August 2010 gültig. Er gilt pro-weise für zwei Durchgänge.

Auf dem Abschlusszeugnis der „Staatlich geprüften Kinderpflegerin/des Staatlich geprüften Kinderpflegers“ ist der Hinweis aufzunehmen, dass der Abschluss die fachliche Qualifikation für die Kindertagespflege umfasst.

Sofern in der Bildungsgangkonferenz verbindliche Festlegungen vereinbart werden, nach denen diese Inhalte vollständig im Schuljahr 2010/2011 in der Oberstufe vermittelt werden, kann der Hinweis auf die fachliche Qualifikation für die Kindertagespflege auch im Abschlusszeugnis am Ende des Schuljahres 2010/2011 erfolgen.

Der Lehrplan und Handreichungen hierzu werden im Internet im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht.
<http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-bfs/> oder
<http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene-bfs/>

Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Mit Ablauf des 31. 7. 2010 tritt der bisherige Lehrplan (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 30. 6. 2006 – BASS 15 – 36 Nr. 199) auslaufend außer Kraft.

* *nur online unter www.schulministerium.nrw.de \> Schulrecht \> Richtlinien und Lehrpläne \> Richtlinienliste oder für Abonnenten unter www.schul-welt.de*

ABl. NRW. 09/10 S. 470